

# Abänderungsantrag

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend die Regierungsvorlage (1075 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG) erlassen wird sowie das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Nachtschwerarbeitsgesetz, das Dienstleistungsscheckgesetz, das Jugendausbildungs- Sicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (1075 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG) erlassen wird sowie das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Nachtschwerarbeitsgesetz, das Dienstleistungsscheckgesetz, das Jugendausbildungs- Sicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden, in der Fassung des Ausschussberichtes 1092 dB, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 entfällt Z.2. Die Ziffern 3. und 4. erhalten die Bezeichnung Z.2. und Z.3.
2. In Artikel 3 Z.1 entfallen die Worte „oder ein Kombilohn (§ 34a AMSG)“.
3. Artikel 4 entfällt.
4. In Artikel 6 entfällt Art. XIII Abs. 12 (neu) des Nachtschwerarbeitsgesetz.
5. Artikel 7 entfällt.
6. In Artikel 9 entfallen die Worte „und des Kombilohnes (§ 34a des Arbeitsmarktservicegesetzes)“
7. Artikel 6 erhält die Bezeichnung „Artikel 5“, Artikel 8 die Bezeichnung „Artikel 6“ und Artikel 9 die Bezeichnung „Artikel 7“.

## Begründung

Die Einführung eines Kombilohn-Modells birgt erhebliche Gefahren und kein Potential zur Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt. Die vorgesehene Gesetzesänderung schafft einzig einen zusätzlichen Anreiz, bereits bestehende Arbeitsplätze in subventionierte Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Darüber hinaus genügt der vorgelegte Gesetzestext nicht dem Bestimmtheitsgebot des B-VG.

Die weitere Sistierung der Anpassungsformel im Nachtschwerarbeitsgesetz ist sachlich nicht nachvollziehbar, da Nachtschwerarbeit für Betroffene eine besondere Belastung ist und daraus zusätzliche Kosten für das Pensionssystem entstehen. Eine Politik, die einerseits angeblich zu hohe staatliche Mittel für das Pensionssystem beklagt und andererseits auf sachlich gerechtfertigte Einnahmen verzichtet, verspielt seine Glaubwürdigkeit bei den Menschen.

Dienstleistungsscheck-Regelungen sind europaweit gescheitert. Das Scheitern dieser Regelung in Österreich ist nicht nur abzusehen, sondern durch die vorgenommene Gesetzesänderung bereits dokumentiert. Die Dienstleistungsscheck gehört abgeschafft, nicht scheinchenweise reformiert.